

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmittel im Schuljahr 26/27 (Klasse 5)

Liebe Eltern,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung einer Leihgebühr ausgeliehen werden.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Ausleihe wird als **Paketausleihe** durchgeführt. Das bedeutet, dass Sie **alle** Schulbücher für den entsprechenden Jahrgang ausleihen und dafür einen **Festpreis** bezahlen.

Die Leihgebühr beträgt:

Regelfall	Bei Kinderermäßigung
70 €	56 €

Wenn Sie drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben, zahlen Sie eine ermäßigte Leihgebühr. Die Berechtigung für den ermäßigten Betrag ist durch eine **Eigenerklärung** nachzuweisen.

Bitte senden Sie diese per Email an bettina.mueller-link@boeschu.de mit folgenden Angaben: Name, Schule & Klasse aller schulpflichtigen (!) Kinder.

Von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind:

Leistungsberechtigte nach dem **Bundessozialhilfegesetz**, dem **Asylbewerber-Leistungsgesetz** oder dem Sozialgesetzbuch VIII. Buch (**Heim- und Pflegekinder**), Empfänger von **Wohngeld** zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit (Die Befreiung von der Leihgebühr muss bei der Gemeinde beantragt werden!) und **Kinderzuschlag** (BKG § 6a). (**Stichtag** für die **Leistungsbescheide: 1.05.2026**)

Der **Nachweis** ist durch die **Abgabe einer Kopie des Leistungsbescheides bzw. des Berechtigungsbescheides (Kinderzuschlag und Wohngeld zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit mit Befreiung für die Schulbücher)** in der Schule zu erbringen.

Gerne können Sie die Unterlagen auch per Mail an bettina.mueller-link@boeschu.de senden.

Der Nachweis muss bis zum **23.06.2026** vorliegen, da sonst keine Befreiung von der Zahlung der Leihgebühr gewährt werden kann.

Die **Anmeldung für die Schulbuchausleihe** erfolgt über **Iserv** statt. Eine Anleitung zur Ausleihe über Iserv finden Sie auf der **Rückseite**.

Im Zahlungsvordruck sind die Daten aus der Mail von Iserv anzugeben. Bitte überweisen Sie für jedes Kind einzeln, denn nur so ist eine eindeutige Zuordnung der Zahlung möglich.

Wenn bis zum **23.06.2026 (Ausschlussfrist!)** keine Einzahlung erfolgt ist, geht die Schule davon aus, dass Sie trotz Anmeldung bei Iserv nicht am Leihverfahren teilnehmen wollen.

Bei Problemen und Fragen melden Sie sich bitte per Mail bei Frau Meyer: iris.meyer@boeschu.de

Alle Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln (Umschlag!) und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem **guten Zustand** zurückzugeben. **Verlorene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen. Bei Verlust geben wir keine neuen Bücher aus! Barzahlungen sind ab diesem Schuljahr nicht mehr möglich!**

Mit freundlichen Grüßen

Arend Arends

Oberschulrektor

Oberschule Bösel

Auf dem Rahe 2

26219 Bösel

04494 – 919613

April 2026

Die Ausleihe der Schulbücher findet über Iserv statt

Auf Iserv können Sie die aktuelle Bücherliste finden. Dort sind auch die Materialien, die Sie in jedem Fall selbst kaufen müssen, zu finden.

Anmeldung Ihres Kindes zur Schulbuchausleihe

1. Gehen Sie auf die Internetseite www.boeschu.de/buecher.
2. Sie werden mit Hilfe von Iserv durch die Anmeldung geführt.
3. Am Ende erhalten Sie alle Informationen zur Überweisung des Leihbetrags. Diese Informationen bekommen Sie auch als Mail zugesendet.

WICHTIG:

Sollten Sie mehrere Kinder an der OBS Bösel haben, dann überweisen Sie bitte für jedes Kind einzeln mit dem entsprechenden Überweisungsvermerk, da nur so eine eindeutige Zuordnung möglich ist.